

## **VORAUSSICHTLICHE LEHRGÄNGE des Bezirkes im Herbst 1995:**

AS-Trägerlehrgang: 20. und 21. Okt. 1995 in Traunstein

Grundlehrgang: 27. bis 28. Okt. 1995 in Langschlag

Funklehrgang: 23. und 25. Nov. 1995 in Sallingstadt

## **Leistungsbewerbe:**

FAS Zwettl 20. Mai 1995 Waldhausen (Samstag)

FAS Allentsteig 10. Juni 1995 Scheideldorf (Samstag)

FAS Ottenschlag 17. Juni 1995 Gschwendt (Samstag)

BEZIRKSBEWERB 25. Juni 1995 Kainrathschlag (Sonntag)

Beschluß des Bezirksfeuerwehrkommandos vom 25.08.93:

Nichtangemeldete Gruppen zahlen 1995 ein Nenngeld von S 400,-

Auf die gültigen Bestimmungen der Dienstanweisung 5.3.1 des Jahres 1992 wird hingewiesen.

**Bitte unbedingt zeitgerecht anmelden !**

**Bezirksfeuerwehrtag:** Sonntag, 30. April 1995

**Abschnittsfeuerwehrtage:** Ottenschlag: 2. April 1995

Allentsteig: 23. April 1995

Groß Gerungs: 13. August 1995

**Einkehrtag Zwettl** am 2. April 1995 in Stift Zwettl

## **LANDESTERMINE**

FLA Gold: 26. - 27. 5. 1995

Landesfeuerwehrleistungsbewerb: 30.6. - 2. 7. 1995 in **WOLKERSDORF**

Funkleistungsbewerb Silber / Gold: 27. - 28. 10. 1995

## **FRAUEN in der Feuerwehr:**

Grundsätzlich dürfen Frauen in die Feuerwehr aufgenommen werden. Genaue schriftliche Richtlinien werden vom LFKDO dazu erst ausgesandt.

Bei Abschnitts- und Bezirksbewerben dürfen gemischte Gruppen (Männer/Frauen) antreten und werden nach den allgemeinen Regeln bewertet. Reine Frauengruppen werden nach einer Sonderregelung bewertet wie beim Landesbewerb.

## **LEISTUNGSBEWERBE:**

**Bewerbsgruppe, die aus Feuerwehrmännern mehrerer Feuerwehren besteht:**

Maximal drei Feuerwehren eines Abschnittes können eine "Mischgruppe" bilden, die aber nur in der Bewerbsklasse A antreten darf.

#### **"Fremde" Leistungsbewerbe (Roter Ordner, DA 5.3.1):**

Abschnitts- und Bezirksbewerbe eines Nachbarbezirkes können nur von Gruppen besucht werden, die höchstens 15 km vom Bewerbsort entfernt sind. Anderen Gruppen ist eine Teilnahme nicht möglich.

#### **Landesbewerbe in anderen Bundesländern/im Ausland (Roter Ordner, DA 5.3.2):**

Die Antretebedingung dafür sind durchschnittlich 350 Punkte in Silber innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Bewerb im anderen Bundesland / im Ausland bei den NÖ Landesfeuerwehrleistungsbewerben. Alle Bewerber müssen das FLA Silber besitzen. - Ansuchen der Feuerwehr im Dienstweg !

#### **AUSRÜCKUNGEN zu anderen Festveranstaltungen:**

Wenn eine Feuerwehr einen gemeinsamen Besuch bei anderen Festveranstaltungen beabsichtigt, die weiter als 5 - 10 km vom Heimatort entfernt sind, sollte sie ihre Fahrt auf keinen Fall mit einem Einsatzfahrzeug unternehmen, sondern mit privaten PKW - insbesondere jene Feuerwehren, die nur über ein Löschfahrzeug verfügen.

#### **FEUERWEHRFESTE:**

Die Regelung lt. NÖ FGG - wie im "brand aus" veröffentlicht, daß Feste ohne Festwirt abgehalten werden können - wird leider von den Bezirkshauptmannschaften nicht anerkannt.

Auch im Bezirk Zwettl wird allen Feuerwehren empfohlen, alle Ansuchen und Regelungen in der bisher gewohnten Form zu treffen. 1994 wurde ohnehin seitens der Bezirkshauptmannschaft Zwettl sehr kulant gegenüber den Feuerwehren vorgegangen.

#### **WALDBRANDSTATISTIKEN:**

Feuerwehren, die in ihrem Bereich einen Waldbrandeinsatz haben, erhalten vom BFKDO ein Formblatt zugeschickt, das sehr genau zu bearbeiten und danach wieder umgehend zurückzuschicken ist.

#### **GESCHENKARTIKEL für diverse Anlässe:**

Tischlermeister EABI Erwin Redl, vielen als Bewerbsleiter/Hauptbewerber unserer Leistungsbewerbe bekannt, stellt in seiner altersbedingten "Freizeit" sehr schöne Furniereinlegearbeiten (Feuerwehremblem) her, die als repräsentatives Geschenk bei Geburtstagen, Dienstjubiläen etc. verwendet werden können. - Eine willkommene Alternative zu den herkömmlichen Geschenken !

Beachten Sie die Beilage zu diesem "Florian" !

#### **EINSATZDATENBLATT:**

In der Beilage befindet sich ein Muster für die Gestaltung eines Formblattes zur Aufnahme vom Einsatzdaten an Ort und Stelle, nach dem anschließend der Einsatzbericht erstellt werden kann.

Das Muster bezieht sich zwar auf die FF Zwettl-Stadt, es müßte daher jede interessierte Feuerwehr ein Formblatt mit ihren eigenen Grunddaten auf Schreibmaschine oder PC erstellen.

Da verschiedene Angaben enthalten sind, die nicht für den Einsatzbericht benötigt werden, kann es als Beilage zum Einsatzbericht (in der eigenen Feuerwehr) abgelegt werden. Eine Weitergabe an das AFKDO ist nicht notwendig.

#### **AUSBILDUNG:**

Jede Feuerwehr hat die Möglichkeit, einen "Ausbilder" zu ernennen. Dieser trägt lt. DO den Dienstgrad des Gruppenkommandanten, sofern er dazu die erforderlichen Kurse an der LFS absolviert hat.

Er ist in der eigenen Feuerwehr für die Ausbildung der Feuerwehrmänner zu-ständig, insbesondere für die neu eingetretenen Kameraden, sowie im Team mit dem Kommando für die Ausarbeitung und Vorbereitung von Übungen.

#### **SIRENENFERNSTEUERUNG:**

## Die Fa. Center hat eine neue Rufnummer: 0222 / 54 600

### ATEMSCHUTZDIENST:

Ab 1995/96 ist für den AS-Trägerlehrgang der **16stündige Rotkreuzkurs** Voraussetzung. Wir werden uns bemühen, mit den zuständigen Rettungsstellen in den Abschnitten Kurse zu organisieren.

Vom Ankauf von ÜBERDRUCKGERÄTEN wird aus taktischen Gründen dringend abgeraten! Sollte bei einer Feuerwehr eine Neuanschaffung von AS-Geräten notwendig werden, ist unbedingt **vorher** mit dem AS-Sachbearbeiter Verbindung aufzunehmen.

### ÜBUNGSAUSSCHREIBUNGEN:

Von allen Übungen im Bezirk sollten offizielle Übungsausschreibungen gemacht werden (Versicherungsschutz - beachten Sie, daß bei sonstigen Ausschreibungen der Vermerk "Schulung" ersichtlich ist). Grundsätzlich ist eine Kopie an das BFKDO zu senden, damit in der Zentrale ein Überblick besteht, wo gerade Übungen stattfinden.

### AUSRÜCKMELDUNGEN:

Es wird die im letzten "Florian" ergangene Regelung wiederholt, die Herrn Kommandanten werden angewiesen, ihre Mannschaft entsprechend zu unterrichten:

Auf jeden Fall auf **Kanal 2 (Selektiv 122 oder 222)**, wenn von FLORIAN Zwettl oder FLORIAN Gendarmerie alarmiert wurde. - Die Ausrückmeldung muß auch erfolgen, wenn eine Feuerwehr, die nur ein Fahrzeug besitzt, oder mit einem TLF oder RE von sich aus zu einem Einsatz ausrückt. Eine Ausrückmeldung ist auch notwendig, wenn diese genannten Fahrzeuge aus irgendwelchen Gründen nicht einsatzbereit sein sollten. Auf **Kanal 7** können Ausrückmeldungen nur dann abgesetzt werden, wenn die Zentrale zu den bekannten Zeiten besetzt ist.

### NEU - NEU - Einrückmeldungen - NEU - NEU

Auf Kanal 2 grundsätzlich zu unterlassen !

Auf Kanal 7 zu den Zeiten möglich, an denen die FF-Zentrale besetzt ist.

\*\*\*\*\*